

INFORMATIONEN ÜBER DAS EQUINE CORONAVIRUS – ADDENDUM FÜR TIERÄRZTE v2021-09-06

Rechtlich nicht bindende Empfehlungen der Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich, und Equinella (Melde- und Informationsplattform für die Früherkennung von Pferdekrankheiten)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Allgemeine Informationen zur equinen Coronavirusinfektion (ECoV-Infektion), inklusive Symptome, Diagnose sowie Verlauf und Prognose, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Informationen über das Equine Coronavirus für Pferdebesitzer, Pferdehalter und Stallbesitzer». Das Merkblatt kann an die entsprechenden Gruppen abgegeben werden.
- Das vorliegende Addendum für Tierärzte beschreibt das diagnostische und therapeutische Vorgehen und die vorgeschlagenen Hygienemassnahmen mit den für Tierärzte notwendigen Details.

DIAGNOSE (ERSTABKLÄRUNG)

- Bei klarem Verdacht auf eine ECoV Infektion sollten die betroffenen Pferde unmittelbar von anderen, noch gesunden Pferden isoliert werden, bis eine Diagnose gestellt oder ECoV als Krankheitsursache ausgeschlossen worden ist.
- Bis zum Vorliegen der Ergebnisse sollte der Stall isoliert werden. Dies bedeutet, dass keine Pferde auf den Hof kommen oder den Hof verlassen, ausser zum Ausreiten (siehe Hinweise im oben genannten Merkblatt).

<ul style="list-style-type: none">• Die Diagnose erfolgt über den Virusnachweis im Kot.
--

- Eine serologische Untersuchung im Akutfall ist nicht angezeigt.

Empfohlene Proben

- Kot
- Rektalabstrich mit Tupfer
- Ein Nasentupfer ist nicht diagnostisch

BEACHTEN: Der Kot sollte nach Entnahme in einen sauberen (nicht sterilen) Kot- oder Harnbecher verbracht werden. Falls ein Rektaltupfer entnommen wird, muss dieser in ein sauberes Gefäss (Kotbecher, Harnbecher, steriles Milchröhrchen) oder ein spezielles virologisches Medium verbracht werden, der Tupfer abgeschnitten werden, und das Probengefäss verschlossen werden. Keine BU-Tupfer Systeme verwenden, da diese ein Gelmedium enthalten, welches die PCR inhibiert. Spezielle Tupfer mit virologischem Medium sind bei allen Labors erhältlich.

Empfohlene Tests

- Quantitative PCR (qPCR) für ECoV.
Mehrere Labors bieten eine solche qPCR an (z.B. Institut für Virologie der Vetsuisse Fakultät Zürich und IDEXX)

MASSNAHMEN IM STALL BEI VERDACHT AUF ECoV ODER BESTÄTIGTER ECoV INFEKTION

Meldung an das «Equinella» Meldesystem für infektiöse Pferdekrankheiten durch die/den Tierarzt*in (www.equinella.ch)!

Ansteckungsquellen

- „Schmierinfektion“
- Kot der klinisch kranken Pferde (Ausscheidung bis zu 3 Monaten möglich)
- Kot von subklinisch erkrankten Pferden

HYGIENEMASSNAHMEN IM BETRIEB

- Die positiv getesteten Pferde sollten so weit wie möglich entfernt voneinander aufgestellt werden (min. 10 Meter Abstand), wenn möglich nicht direkt gegenüber im Stallgang.
- Eine Schleuse sollte errichtet werden und mit Absperrbändern markiert werden.
- 2 Fussbäder gefüllt mit einem Desinfektionsmittel. Ein Fussbad sollte am Anfang der Schleuse (#1), das andere am Ende der Schleuse (#2) platziert werden. Das Desinfektionsmittel täglich wechseln. Zwischen den beiden Fussbädern designierte Gummistiefel, Mäntel (mit Aufhängemöglichkeit), Box mit Einmal-Handschuhen, Händedesinfektionsmittel und einen Abfalleimer parat stellen. Die Pferde- und Stallbesitzer sind auf eine umweltschonende Verwendung und Entsorgung von Desinfektionsmitteln hinzuweisen.
- Die Schleuse wird wie folgt betreten:
 - Handschuhe anziehen
 - Eigene Schuhe ausziehen und bereit gestellte Gummistiefel anziehen
 - Mantel anziehen
 - Kontaminierten Bereich betreten
- Die Schleuse wird wie folgt verlassen
 - Durch Fussbad (#2) laufen
 - Mantel ausziehen
 - Gummistiefel ausziehen und eigene Schuhe anziehen
 - Handschuhe ausziehen und wegwerfen, Hände desinfizieren
 - Mit eigenen Schuhen durch Fussbad (#1) laufen
- Die Hände sollten vor und nach jedem Kontakt zu einem Pferd desinfiziert werden.
- Bei der Reinigung der Stallungen sollten separate Schaufeln und Mistkarren in allen Gruppen verwendet werden.
- Exkremate und anderes organisches Material sollte so gelagert werden, dass andere Pferde keinen Zugang haben, darf aber auf demselben Misthaufen entsorgt werden.
- Halfter, Stricke und Putzzeug sollten den Isolationsbereich nicht verlassen.
- Weiden, Paddocks, und andere Bereiche, auf denen sich die erkrankten Pferde zuvor aufgehalten haben, sollten mindestens für 7 Tage (besser für 4 Wochen) von anderen Pferden nicht benutzt werden.
- Die abgesonderten Pferde sollten wenn möglich von einer anderen Person versorgt und gepflegt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten zuerst die Pferde, die sich nicht in der Absonderung befinden und dann die abgesonderten Pferde versorgt werden.

AUFHEBEN DER QUARANTÄNE

Es gibt grundsätzlich 2 Varianten, um die Quarantäne in einem Stall aufzuheben. Welche Variante gewählt wird, muss mit den Stallbesitzern und Pferdebesitzern abgesprochen werden. Die Stallungen sollten gründlich gereinigt und desinfiziert werden, bevor der Stall freigegeben wird. Equine Coronaviren sind durch gängige Desinfektionsmittel einfach zu inaktivieren.

Der Vorteil der Variante 1 ist, dass potenzielle Ausscheider aufgespürt werden können. So ist das Risiko, dass ein Träger unerkannt bleibt und den Erreger weiter streut, kleiner als bei Variante 2. Falls die Beprobungen negativ verlaufen, kann zudem die Quarantäne früher aufgehoben werden. Der Nachteil ist, dass die Beprobungen kostenintensiv sind.

Vor- und Nachteile müssen mit allen beteiligten Personen (Pferdebesitzer, Stallbesitzer, andere Tierärzte im Bestand) besprochen und es sollte ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass subklinische Dauerausscheider identifiziert werden (ECoV Ausscheidung im Kot wurde bis zu drei Monate nach Abklingen der Symptome nachgewiesen), und es muss im Einzelfall diskutiert werden, wie damit umzugehen ist.

VARIANTE 1 - BEPROBUNG DER KONTAKTTIERE

- Da das Virus sowohl von klinisch erkrankten als auch subklinisch infizierten Pferden ausgeschieden werden kann, sollten im Falle eines positiv getesteten Pferdes alle Kontakttiere getestet werden. Dazu gehören ebenfalls Tiere, bei denen es durch das Personal oder die Geräte zu einer fäkalen Kontamination gekommen sein könnte.
 - 2 Kotproben im Abstand von 7 Tagen
- Sind alle Pferde negativ, kann die Quarantäne nach Erhalt des 2. negativen Ergebnisses aufgehoben werden, solange das initial positiv getestete Tier abgesondert ist. Das betroffene Tier sollte erst nach Abklingen aller Symptome und 2 negativen Kotproben im Abstand von 7 Tagen aus der Absonderung entlassen werden. Die erste Probe kann 24h nach Abklingen der Symptome entnommen werden (MERKE: Je mehr Zeit vergeht desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Probe negativ ist)
- Werden weitere positive Pferde identifiziert - Quarantäne des Stalles weiterführen, bis alle Pferde gesund sind.
 - Wenn alle Pferde gesund sind, sollten erneut 2 Kotproben im Abstand von 7 Tagen entnommen und die Quarantäne erst aufgehoben werden, wenn alle Pferde negativ sind.
 - Alternativ kann ohne weiteres Testen eine Quarantäne von 4 Wochen eingehalten werden, nachdem alle Pferde gesund sind.

VARIANTE 2 – KEINE BEPROBUNG DER KONTAKTTIERE

- Entscheiden sich die Stall- und Pferdebesitzer gegen eine Beprobung, so sollte der Stall mindestens für 2 Wochen isoliert und den Pferden 2x täglich Fieber gemessen werden.
- Zeigt kein weiteres Pferd Symptome einer Erkrankung, so kehrt der Stall zum Normalbetrieb zurück, solange das positiv getestete Pferd isoliert wurde. Das betroffene Tier sollte erst nach Abklingen aller Symptome und 2 negativen Kotproben im Abstand von 7 Tagen entsondert werden. Die erste Probe kann 24h nach Abklingen der Symptome entnommen werden (MERKE: Je mehr Zeit vergeht desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Probe negativ ist)
- Sollten weitere Pferde Symptome zeigen - Quarantäne des Stalles weiterführen, bis alle Pferde gesund sind. Danach sollten weitere 4 Wochen Quarantäne eingehalten oder 2 Kotproben im Abstand von 7 Tagen entnommen werden. Die Quarantäne wird erst aufgehoben, wenn alle Pferde negativ sind.